

DER BETRIEBSWIRT

Transparenz schützt vor Betrug

Die Regierung will die Haftung für Wirtschaftsprüfer erhöhen und die Beratung beschneiden. Alles alte Hüte, die nichts bringen.

Von Ralf Ewert und Alfred Wagenhofer

Fehlende Gelder von fast zwei Milliarden Euro, ein mutmaßlich nicht existentes Asien-Geschäft, Vorwürfe gewerbsmäßigen Bandenbetrugs, und das alles bei einem Dax-Konzern – der Fall Wirecard erschütterte das Vertrauen in Bilanzen, Wirtschaftsprüfung und die darauf bezogenen Aufsichtsinstitutionen. Der Ruf nach substantiellen neuen regulativen Maßnahmen wird laut, „damit so etwas nie wieder passieren kann“. Dabei sagt ein einzelner Fall zunächst nicht viel darüber aus, wie effizient Prüfung und Aufsicht wirklich sind. Denn Fälle, in denen das Aufsichtssystem insgesamt funktioniert und Manipulationen verhindert hat, sind nicht öffentlich beobachtbar. Änderungen sind aber dort erforderlich, wo eine Schwäche des Aufsichtssystems erkennbar wird.

Die Bundesregierung hatte in einer ersten Reaktion den Anerkennungsvertrag der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) wirksam zu Ende 2021 gekündigt. Am 26. Oktober legte die Regierung ihre Vorschläge zur Neujustierung des geltenden Aufsichtssystems vor, die vor wenigen Tagen als Finanzmarktintegritätstärkungsgesetz (FISG) verabschiedet und in die parlamentarische Beratung eingebracht wurden. Der umfangreiche Gesetzesentwurf greift etliche schon häufiger vorgetragene Ideen auf, welche konkrete Änderungen im Bereich der Abschlussprüfung realisiert werden sollen, um Fälle wie bei Wirecard künftig zu vermeiden. Dabei wurden die Regeln erst Mitte 2016 auf der Grundlage von EU-Vorgaben verschärft. Ein großer Teil der jetzt aufgegriffenen Aspekte ist daher wieder neu noch im Lichte des Wirecard-Falls plötzlich sachgerechter.

Ein Klassiker bei Vorschlägen ist die Prüferrotation. Diese wurde in Deutschland im Jahr 2016 mit einer Mandatsdauer von grundsätzlich höchstens zehn Jahren eingeführt; sie kann jedoch derzeit unter bestimmten Bedingungen auf bis zu 20 oder sogar 24 Jahre verlängert werden. Der Entwurf des FISG sieht eine Abschaffung dieser Verlängerungsoption vor, folgt aber zu Recht nicht weiter geänderten Forderungen wie einer Begrenzung auf drei Jahre. Das Thema externe Rotation kommt nicht vom Tisch, weil es beim ersten Hinsehen intuitiv plausibel erscheint. Die externe Rotation soll eine starke Verbindung zwischen Mandanten und Prüfer verhindern und für einen „frischen Blick“ auf die Bilanzen sorgen. EY prüfte die Wirecard-Abschlüsse seit 11 Jahren, doch ob eine externe Rotation die Misswirtschaft hätte verhindern können, ist völlig offen. Empirische Studien besagen nämlich, dass der „frische Blick“ in den ersten Jahren nach Mandatsübernahme mit einer deutlich geringeren Prüfungsqualität einhergeht.

Es entsteht der Eindruck, dass Wirecard eher als Aufhänger für Maßnahmen dient, die man immer schon implementieren wollte.

Ein anderer Dauerbrenner ist eine weitere Verschärfung beim Thema „Prüfung und Beratung“. Die Befürchtung ist, dass ein Prüfer, der seinen Mandanten gleichzeitig berät, in seiner Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte. Andererseits können die aus einer Beratung gewonnenen Erkenntnisse über die Strukturen eines Unternehmens hilfreich für die Prüfung sein und deren Qualität verbessern. Empirische Studien kommen zu keinen einheitlichen Ergebnissen, welcher Effekt überwiegt. Inzwischen gibt es durch die EU-Vorgaben eine „Blacklist“ für verbotene Beratungstätigkeiten bei Prüfungsmandanten, somit ist Prüfung und Beratung beim selben Mandanten ohnedies nur noch in wenigen Ausnahmefällen möglich. Diese Regelungen sind aus unserer Sicht ein sachgerechter Kompromiss der divergierenden Sichtweisen.

Aktuelle Vorschläge, wie sie derzeit in Großbritannien als Folge des Carillion-Skandals diskutiert werden, zielen sogar auf eine komplete Unzulässigkeit von Prüfung und Beratung durch eine Gesellschaft. Aber auch hier ist der Fall Wirecard kein gutes Argument, weil der Umfang der von EY erbrachten Beratungsleistungen nicht bedeutsam war. Insofern entsteht der Eindruck, dass Wirecard eher als Aufhänger für Maßnahmen dient, die manche immer schon implementieren wollten.



Illustration Peter von Tresckow

Es gibt jedoch sehr wohl Möglichkeiten, die auf bereits vorhandenen Prozessen aufzubauen und mit denen systematische Probleme im Aufsichtssystem adressiert werden können. Dies zielen auf die Transparenz des gesamten Governance- und Überwachungssystems von Rechnungslegung und Prüfung ab. Wir schlagen ein Drei-Punkte-Transparenzpaquet vor, das an die maßgeblichen Player in diesem System anknüpft.

Punkt 1: Transparenz der Qualität der Abschlussprüfung

Wir sind überzeugt, dass Anreize eine wichtige Rolle für das Verhalten ökonomischer Akteure spielen. So auch beim Abschlussprüfer. Muss der Prüfer mit negativen Konsequenzen bei bekanntwurdenen Prüfungsmängeln rechnen, wird er umfangreicher prüfen und verstärkt auf die Korrekturen entdeckter Fehler drängen beziehungsweise über verbliebene Mängel berichten. Neben potentiellen Haftungsaspekten ist hier vor allem ein Reputationsverlust des Prüfers im Hinblick auf die geleistete Prüfungsqualität relevant. Empirisch zeigt sich das in signifikanten Kursverlusten bei Mandanten von Prüfungsgesellschaften, nachdem bedeutsame Prüfungsmängel dieser Gesellschaften bei einem Mandanten bekanntgeworden sind. Weil die Glaubwürdigkeit von Bilanzen durch Zweifel an der Verlässlichkeit der Prüfung leidet und dadurch Nachteile in Form höherer Kapitalkosten drohen, verlieren Prüfungsgesellschaften mit negativen Reputationsergebnissen Marktanteile. Im aktuellen Wirecard-Fall ist dies bereits offenkundig der Fall: Die Commerzbank und der Vermögensverwalter DWS haben die Beauftragung von EY im September 2020 definitiv zurückgezogen, Mitte Dezember 2020 folgte die KfW, und ebenso gibt es bei der Deutschen Telekom kritische Diskussionen über eine künftige Beauftragung von EY. Dass sich der Global Chairman von EY, Carmine Di Sibio, mit einem im September 2020 bekanntgewordenen Brief an die Mandanten von EY wandte, offenbart die Dramatik der Situation.

Voraussetzung für einen reputationsbedingten Anreizeffekt ist das Bekanntwerden eines substantiellen Prüfungsmanagements. Im Fall Wirecard (wie auch vormals Comroad) geschah das spektakulär durch Whistleblower und investigative Recherchen von Journalisten. Das sind allerdings Ausnahmefälle. Es gibt jedoch innerhalb des bestehenden Aufsichtsratsmenschen einen recht einfachen Weg, den Reputationseffekt systematischer als bisher zu nutzen. Die Abschlussprüferaufsichtsstelle Apas führt regelmäßig Inspektionen bei Prüfern von Unternehmen von öffentlichem Interesse durch, außerdem initiiert sie (wie aktuell bei EY) anlassbezogene Inspektionen. Die Apas berichtet in ihren Jahresberichten über die Ergebnisse dieser Inspektionen, dies geschieht allerdings nur überblickhaft und anonymisiert. Zusätzlich berichtet sie über die unanfechtbaren berufsaufsichtlichen Maßnahmen gegen Berufsangehörige, dies aber ebenfalls ohne Identifikation des Prüfers (gemäß Wirtschaftsprüferordnung ist das derzeit untersagt) oder des geprüften Unternehmens.

Man könnte daher einfach vorschreiben, dass die Apas ihre Prüfungen und deren Ergebnisse vollständig offenlegen. So etwas gibt es bereits in Großbritannien, wo das Financial Reporting Council die Ergebnisse aufsichtlicher Prozesse mit Namensnennung und Details zu den konkreten Hintergründen der Mängel veröffentlicht. Auch die amerikanische Prüferaufsichtsbehörde PCAOB publiziert auf ihrer Website die detaillierten Berichte über alle durchgeführten Inspektionen und die dabei entdeckten wesentlichen Mängel.

Punkt 2: Transparenz des wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS)

Wirecard scheint ein Paradebeispiel für ein unwirksames IKS zu sein, wenn man den öffentlich verfügbaren Informationen Glauben schenkt, dass das gesamte Asien-Geschäft vornehmlich unter der Ägide eines Vorstandsmitglieds lag und im Unternehmen als „Black Box“ galt. Bei der Abschlussprüfung muss der Prüfer die Effektivität des IKS beurteilen, um den Umfang der Einzelprüfungen zu planen. Er ist aber nicht verpflichtet, die Wirksamkeit des IKS eigenständig zu prüfen oder über Schwächen öffentlich zu berichten. Erkannte Mängel werden nur innerhalb der Aufsichtsorgane berichtet.

Gegeben diese Sachlage, ist zwar die Regelung im Entwurf des FISG zu begrüßen, dass die Sorgfaltspflicht des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft auch in der Einrichtung eines adäquaten IKS bestehen soll, doch bleibt der Gesetzentwurf auf halber Strecke stehen. Nach unserer Auffassung sollte auch transparent über Mängel des rechnungsbezogenen IKS berichtet werden, analog zu den amerikanischen Regeln seit Sox 2002. Danach muss das Management selbst über wesentliche Mängel des IKS berichten, und bei ganz großen Unternehmen hat der Prüfer diesen Bericht zu überprüfen sowie sein Ergebnis im Testat zu veröffentlichen. Das Wissen über wesentliche Mängel des IKS, vor allem wenn diese mehrere Jahre bestehen, ist für Anleger relevant. Und noch wichtiger, es schafft Anreize für Management und Aufsichtsrat, das IKS effektiver zu gestalten, denn wer will sich schon mangelnde Kontrolle über das Unternehmensgeschehen und das Vermögen des Unternehmens nachsagen lassen. Öffentliche Informationen über Mängel des IKS setzen insbesondere auch den Aufsichtsrat unter stärkeren Handlungsdruck, denn nur mit seiner Initiative lassen sich Manipulationen des Vorstands selbst aufdecken.

Mehr Prüfung der Effektivität interner Kontrollen verursacht Kosten, und man darf vor allem kleinere Unternehmen nicht überfordern. Die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten mit Adjustierungen der dortigen Regeln sind hier hilfreich, um eine ausgewogene Regelung zu finden. Aber der wesentliche Vorteil ist, dass Manipulationsprobleme an der Wurzel angepackt werden. Mängel des IKS sind eine Frühwarnung für später auftauchende Bilanzfehler, wie empirische Studien aus Amerika gezeigt haben. Wir halten Verbesserungen solcher proaktiven Systeme für effektiver, als sich allein auf reaktive Systeme wie eine nachträglich agierende Prüfstelle zu verlassen.

Punkt 3: Transparenz des Aufsichtssystems

Die allgemeine Aufsicht über die Finanzberichterstattung in Deutschland ist derzeit auf drei Institutionen (Bafin, DPR und Apas) mit teils fein austarierten Zuständigkeiten verteilt. So ist die DPR für das Enforcement der Bilanzierungsregeln zuständig (mit der Bafin als zweiter Stufe des Enforcement-Verfahrens), während die Rolle der beim Bundeswirtschaftsminister angesiedelten Apas in der Überwachung der Abschlussprüfer besteht.

Gerade bei den aktuellen Diskussionen im Zusammenhang mit Wirecard muss der Eindruck entstehen, dass diese Ausdifferenzierung eher einer organisierten Verantwortungslosigkeit statt einer schlagkräftigen Überwachung gleicht, weil die Zuständigkeiten oftmals auf die jeweils anderen Institutionen geschoben werden oder man sich auf allgemeine Verschwiegenheitsverpflichtungen beruft. So konterte etwa die Apas den Vorwurf, sie hätte nicht hinreichend auf Informationen reagiert, die ihr im Februar 2019 in einem Gespräch mit EY über potentielle Bilanzierungsprobleme bei Wirecard zugegangen seien, mit dem Hinweis auf ihre fehlende Zuständigkeit für die Bilanzkontrolle. Und es kam auch zu einem Kompetenzwirrwarr zwischen Bafin und DPR, weil eine Tochtergesellschaft von Wirecard eine Bank war. Es scheint daher geboten, die gesamten Überwachungstätigkeiten im Bereich der Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung zwischen den Institutionen transparent zu gestalten und besser zu koordinieren. Bleibt man bei einer Aufteilung der Prüferaufsicht auf die drei genannten Institutionen, wie dies im Entwurf des FISG auch vorgesehen ist, erscheint es zwingend, die offensichtlichen Zusammenhänge zwischen diesen Bereichen durch einen effektiven Informationsaustausch der Institutionen untereinander zu adressieren. Der Entwurf des FISG geht in diese Richtung und gibt der Bafin mehr Eingriffsmöglichkeiten bei der Bilanzkontrolle gegenüber einer künftigen Prüfungsstelle und sieht einen verstärkten

Es scheint geboten, die Überwachungstätigkeiten im Bereich der Abschlussprüfung besser zu koordinieren.

ten Informationsaustausch insbesondere zwischen Bafin und Apas vor. Alternativ wäre es denkbar, die Aufsichtstätigkeiten in einer einzigen Institution zu bündeln, bei der dann Zuständigkeit und Verantwortung automatisch klar gegeben sind. Ein Beispiel dafür wäre die US-amerikanische Aufsichtsbehörde SEC, bei der auf einer nachgelagerten Stufe das PCAOB als Institution für die Überwachung der Abschlussprüfer angesiedelt ist.

Ralf Ewert und Alfred Wagenhofer sind Professoren am Center for Accounting Research der Universität Graz, Österreich, und befassen sich seit Jahren wissenschaftlich mit Rechnungslegung, Governance, Wirtschaftsprüfung und Enforcement.

EUROPLATZ FRANKFURT

Chancen auf ein frohes neues Jahr

Von Holger Schmidling

Je dunkler die Nacht, desto heller der neue Tag. Nach Brexit, Trump und der Corona-Pandemie stehen die Chancen gut, dass 2021 uns statt weiterer Katastrophen eine erfreuliche Überraschung bescheren könnte. Spätestens im Frühling werden die Länder der Nordhalbkugel viele Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufheben können. Nach einem harten Winter können die Konjunkturampeln dann auf Grün springen. Impfstoffe dürften dafür sorgen, dass der neue saisonale Anstieg des Infektionsrisikos im Herbst 2021 keine gravierenden wirtschaftlichen Folgen mehr haben muss. In der Pause zwischen den beiden großen Wellen der Pandemie hatte sich die Wirtschaft von Mai bis Oktober 2020 zwischenzeitlich rasch erholt. Die Eurozone konnte im dritten Quartal sogar fast den gesamten Verlust des Vorquartals ausgleichen. Dies spricht dafür, dass die Konjunktur auch im Frühling 2021 wieder kraftvoll anspringen kann.

Bereits vor der Pandemie hatten die Trump'schen Handelskriege das europäische Wachstum 2019 stark belastet. Anders als sein Vorgänger, der China und die EU mit Strafzöllen und Drogungen überzogen hat, wird der neue amerikanische Präsident Joe Biden eine ruhige Außen- und Handelspolitik verfolgen und sein Vorgehen gegenüber China mit Europa abstimmen. Als Reaktion auf die Covid-19-Megarezession haben Finanzminister und Notenbanken rund um die Welt die Geldschleusen ab März 2020 weiter geöffnet als je zuvor. 2021 werden Geld- und Fiskalpolitik die Konjunktur erneut stärker stützen

als üblich. Auch dies spricht für einen robusten Aufschwung. Allerdings können die höheren Schulden durchaus Gefahren für spätere Jahre in sich bergen. 2021 werden wir darauf achten müssen, dass Finanz- und Geldpolitik nicht über das Ziel hinausschießen.

Nach der Rezession der Monate März und April 2020 und dem aktuellen Rückschlag beginnt für die Wirtschaft 2021 voraussichtlich die Frühphase eines neuen Aufschwungs. Diese Phase zeichnet sich zumeist durch robustes Wachstum bei anfangs noch sehr geringer Inflation und damit niedrigen Zinsen aus. In solchen Zeiten können Aktienmärkte sich oft noch besser entwickeln als die Konjunktur. Auch wenn die Märkte dies eingepreist haben, ist der Spielraum nach oben gerade in Europa noch ausgereizt.

Im Aufschwung des Jahres 2021 werden Investoren ihr Geld vermutlich vermehrt aus sicheren Häfen in risikohaftete Anlagen umschichten. Ein Kapitalfluss aus dem Dollar in Schwellenländer könnte den immer noch etwas überbewerteten Dollar auf 1,25 zum Euro drücken. Ein vorzeitiges kräftiges Ansteigen der Inflation könnte die Finanzmärkte belasten. Auch geopolitische Konflikte, beispielsweise um Taiwan oder Iran, könnten Schockwellen durch Wirtschaft und Märkte senden. Aber die Aussicht auf eine ruhigere amerikanische Außenpolitik unter Biden grenzt das Risiko geopolitischer Unfälle etwas ein. Insgesamt können wir mit Zuversicht ins neue Jahr blicken.

WIRTSCHAFTSBÜCHER

Essen mit gutem Gewissen

Ein Buch über die Klimabilanz von Lebensmitteln

Kaum geboren, beginnen wir die Welt zu erschmecken. Essen und Trinken versorgen uns dabei nicht nur mit Energie. Sie sind auch Lusterfahrungen und immer häufiger Gewissensentscheidungen. Umweltsensible Menschen fragen sich zunehmend, wie sie überhaupt noch auf ihrem Speisezettel haben dürfen, wenn schon eine einzige Portion Spaghetti Bolognese 1,5 Kilogramm CO₂ verursacht – so viel wie 30 Minuten Online-Streaming. Zwingen die Folgen von Tierwirtschaft, Ferntransporten und industrieller Lebensmittelverarbeitung bereits heute zum Umstieg auf Fleisch- und Milch-Alternativen aus dem Labor? Das Taschenbuch „Die Ökobilanz auf dem Teller“ sucht ohne Schwarzweissmalerei und missionarische Töne eine Antwort. Der Ernährungswissenschaftler Malte Rubach gewichtet detailliert unser gängiges Nahrungsmittelangebot und dessen Auswirkungen auf das Klima. Er wartet dabei mit einer Fülle von Informationen und Zahlen auf und ergänzt seine Analyse mit Hinweisen, wie sich Klimakiller-Eigenschaften beliebter Lebensmittel pragmatisch mit geringerer Energie- und Wasseraufwand im Alltag ausgleichen lassen. Denn Rubach ist sich der Vielfalt ökologischer Probleme bewusst und weiß: „Ernährung macht weniger als ein Drittel der Treibhausgase in unserem persönlichen Konsum aus.“

Rubachs Buch durchziehen ansonsten Hinweise auf Produkte, die wir in Deutschland noch immer mit gutem Gewissen essen können, „auch dank ökologischer Erfolge vor Ort“. Auf den letzten Seiten wird in Kurzfassung ausgeführt, wie man sich ökologisch verantwortungsbewusst ernährt. Ein absoluter Verzicht auf tierische Lebensmittel gehört nicht dazu. „So einfach, wie sie klingt, so falsch ist diese Antwort“, sagt Rubach. „Jeder Mensch auf der Welt darf Milch trinken und Fleisch, Eier und Fisch essen. Vor allem wer in Deutschland auf regionale und saisonale Produkte setzt, kann effektiv dabei helfen, das Klima hier und anderswo zu schützen – ohne den Komplettverzicht auf tierische Lebensmittel.“ Den Fleischgenuss zu halbieren sei zwar empfehlenswert, aber letztlich wichtiger für den ökologischen Fussabdruck von Lebensmittel insgesamt, das Bewusstsein für die Art, zu konsumieren, zu schärfen und gewaltige Alltagshandlungen zu überdenken. „Schon etwas weniger Online-Streaming, Autofahren oder Stromverbrauch schont das Klima und schafft gleichzeitig Freiräume für eine gesunde und ausgewogene Ernährung.“

Fleisch aus der Retorte sieht Rubach allerdings kritisch: „Jeder Verarbeitungsschritt in Richtung Fleischersatz ist ein Schritt weg von einer nachhaltigen Ernährung.“ Doch ihn erstaunt nicht, dass Lebensmittelkonzerne Ersatzprodukte entwickeln, die wie Fleisch, Milch, Käse oder Ei aussehen und mit einem „Vegan-Label“ moralisch einwandfreien Verzehr bieten. „Menschen sind nach wie vor Genusstiere“, kommentiert er und rät zu maßvoller Gaumenfreude: „Mehr selbst kochen, mehr genießen, dafür weniger essen.“

ULLA FÖLSSING

Malte Rubach: „Die Ökobilanz auf dem Teller. Wie wir mit unserem Essen das Klima schützen können“, S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2020, 260 Seiten, 18 Euro.